

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 262.

Montag den 16. November

1857.

3 620.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 21. September 1857, Z. 19831/2161, dem Richard Eaton in London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Robert Galbraith, Ingenieur in Wien, Landstraße Nr. 96, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Federn aus Stahl, aus Kautschuk oder in einer Verbindung von beiden, für alle Gattungen Fuhrwerke, so wie für alle Maschinen, bei denen durch plötzliche Stöße oder Rucke nachtheilige Wirkungen entstehen können, um die Letzteren zu beseitigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Diese Verbesserung wurde in England durch zwei Patente, eines ddo. 20. November, das andere ddo. 8. Dezember 1856, jedes auf die Dauer von vierzehn Jahren lautend, privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. September 1857, Z. 19627/2120, dem Adolf Brichta, Parfümeur in Prag, auf die Erfindung einer Zusammensetzung von mehreren Oelen zur Befreiung der Kopfhaut von den Schuppen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. September 1857, Z. 19628/2121, dem Alois Baumann, diplomirten Apotheker zu Feldkirch in Vorarlberg, auf die Erfindung eines Fliegenvertilgungsmittels in Pulverform, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Karl Tonini, Grundbesitzer in Venedig Nr. 4646, unterm 20. September 1857, Z. 19751/2138, auf die Erfindung einer Lampe zum Beleuchten von Straßen, Wohngebäuden etc. mittelst eines flüssigen Kohlenwasserstoffes „Adro carbonu combustibile economico“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Das Handelsministerium hat unterm 20. September 1857, Z. 19769/2148, dem Ludwig Franz Devisme, Büchsenmacher zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Albert Staehle, Büchsenmacher in Wien, Leopoldstadt Nr. 720, auf die Erfindung einer Revolver-Pistole, mit auf einem Dorne forcirter Kugel, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. September 1857, Z. 17225/1902, dem Ludwig Seger, Billard-Tischlermeister in Wien (St. Ulrich Nr. 228), auf die Verbesserung in der Konstruktion der Billards, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. September 1857, Z. 18978/2088, das dem Wilhelm Brosche und Dr. Friedrich Rochleder auf die Erfindung eines Verfahrens, um dem Holze und der Papp, so wie allen daraus verfertigten Gegenständen die Fähigkeit zu nehmen, mit Flamme zu brennen, unterm 16. Juli 1857, auf ein Jahr ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer von fünfzehn Jahren verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. September 1857, Z. 19635/2124, das dem Karl Schab auf die Erfindung von Vorrichtungen, um in Guttapercha-Formen von untergearbeiteten Gegenständen Hautreliefs und ganz runde plastische Werke anfertigen zu können, unterm 30. August 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. September 1857, Z. 19636/2125, das dem Franz Kernreiter auf

eine Verbesserung in der Konstruktion der Schraubenschneidkluppen unterm 3. September 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. September 1857, Z. 20222/2207, dem Eduard Beckmann-Dlofson, Hauptmann a. D. und Zivil-Ingenieur in Heidelberg, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Julius Cölestin Seidl, Doktor der Rechte in Wien, Stadt Nr. 6, auf die Erfindung einer Diamantenfarbe, als Präservativmittel gegen Rost zum dauerhaften Anstrich von Eisen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. September 1857, Z. 19183/2090, die Anzeige, daß Anton Kager, bürgl. Papierhändler in Wien, nachfolgende, ursprünglich dem Ludwig Eduard Mayer unterm 24. August 1855 ertheilte, seither an ihn, Anton Kager, übertragene fünf Privilegien, und zwar:

- a) Auf eine Erfindung und Verbesserung von Annoncierungsmitteln, wornach in feuersicheren, eisernen Transparenzkästen erleuchtete Transparente in eisernen Rahmen eingesezt werden;
- b) auf die Erfindung und Verbesserung eigens konstruirter Blätterhälter zum besseren Durchlesen der Annoncierungsblätter;
- c) auf die Erfindung und Verbesserung eines Komplexes von Maschinen für eine Dampfwasch- und Trocknungs- und Appretursanstalt für Wäsche und Stoffe jeder Art;
- d) auf die Erfindung einer Trocknungs-Maschine für Wäsche u. s. w.;
- e) auf eine Verbesserung der Rolle für Wäsche etc., in Gemäßheit der von dem k. k. Notar Dr. Julius Schwarz in Wien legalisirten Urkunde ddo. 20. August 1857, in das Eigenthum der Ludwig Eduard (rectius Edmund) Mayer'schen Konkursmasse übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt, und unter Einem sämmtliche obbezeichnete fünf Privilegien für die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. September 1857, Z. 19679/2134, die Anzeige, daß Friedrich Wilhelm Bock, Chemiker aus Thüringen, das ihm am 25. Oktober 1856, auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung im Verfahren der Garancine-Fabrikation, um aus inländischem, so wie auch holländischem und schlesischem Krapp ein der französischen Garancine gleiches Produkt zu erzeugen, ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Franz Leidesdorf am 12. August 1857 legalisirten Vertrages von gleichem Datum an J. Prause, Kaufmann zu Kronstadt in Siebenbürgen, und Albert Stoeber, Kaufmann aus Leutkirch in Württemberg, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 19. September 1857, Z. 19640/2129, die Anzeige, daß Samuel Schindler, priv. Großhändler in Wien, das ihm am 21. Mai 1857 auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Krempelung von Baumwoll- und andern Faserstoffen ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Julius Schwarz in Wien am 9. Juni 1857 legalisirten Urkunde von gleichem Datum an Walter Claus, Spinnerei-Direktor in Leipzig, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 19. September 1857, Z. 19640/2129, die Anzeige, daß Samuel Schindler, priv. Großhändler in Wien, das ihm am 21. Mai 1857 auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Krempelung von Baumwoll- und andern Faserstoffen ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Julius Schwarz in Wien am 9. Juni 1857 legalisirten Urkunde von gleichem Datum an Walter Claus, Spinnerei-Direktor in Leipzig, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Z. 701. a (2) Nr. 10116. Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der erledigten Bezirks-Hebammenstelle in Crikvenica, des Fiumaner Komitates, wird zu Folge hoher Statthaltereiverordnung vom 28. v. M., Z. 19708, der Konkurs bis 30. d. M. eröffnet.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt von jährlichen 80 fl. G.M. verbunden.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre, wo möglich eigenhändig geschriebenen Kompetenzgesuche mit glaubwürdigen Dokumenten über Alter, Stand, Religion, Moralität, bisherige Beschäftigung, dann über die Kenntniß der kroa-

tischen oder einer südslavischen Sprache, endlich mit den Prüfungszeugnissen, und mit dem Diplom über die erlernte Hebammenkunst zu belegen, und im Wege der zuständigen politischen Behörde in der obigen Frist hieher einzusenden.

K. k. Komitatsbehörde. Fiume den 5. November 1857.

Z. 703. a (1) Nr. 21170/3757

Zu besetzen ist die Kontrollorsstelle bei dem k. k. Hauptzollamte II. Klasse in Görz in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 900 fl., einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, ihrer Kenntnisse im Gefälle-, Manipulations-, Kassa- und Rechnungswesen, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörde bis 1. Dezember l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 7. November 1857.

Z. 697. a (2) Nr. 20785/1234

K u n d m a c h u n g

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Distrikt-Verlages in Weixelburg.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Distrikt-Verlag in Weixelburg im politischen Bezirke Sittich im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Dieser in der Stadt Weixelburg befindliche Distrikt-Verlag hat das Materiale bei dem k. k. Tabakmagazine zu Laibach von dem er $3\frac{1}{8}$ Meilen entfernt ist, zu beziehen, und demselben sind die Unterverleger zu Treffen und Seisenberg und 36 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleißergebniß vom 1. August 1856 bis Ende Juli 1857 darstellt und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt sammt den nähern Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 50955 $\frac{1}{32}$ Pfund, im Geldwerthe von 29397 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Distriktverlag nur als Kleinverschleiß für alle Gattungen Stempelmarken mit einer $1\frac{1}{2}\%$ tigen Verschleißprovision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Sittich zugewiesen.

Der Distriktverlag zu Weixelburg hat aus seinem Verschleißerträgnisse den zugetheilten Unterverlegern zu Treffen und Seisenberg an Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtobak $2\frac{1}{2}\%$ und an Tabakverschleiß-Provision dem erstern 5% und dem Letztern $3\frac{1}{2}\%$ zu gewähren.

Insbepondere wird noch bemerkt, daß der neue Distriktverleger die den Unterverlegern nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten

haben wird, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können.

Eine solche Entschädigung würde dem neuen Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbesorgung durch Erledigung eines der zugewiesenen Unterverläger sich die Emolumente der Letzteren über den von dem neuen Verlagsbesorger vertragmäßig zu bestreitenden Betrag erhöhen sollte; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente der Unterverleger vermindern sollten, die Verpflichtung zum Erfasse der Differenz an das Gefälle erwachsen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung, den obervähnten Fall der Prozentennachzahlung ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Tabak-Distrikts-Verlages in Weixelburg.

Für diesen Distriktsverlag ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im Betrage von 1400 fl. für das Tabakmaterial und Geschirrsicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der jederzeit zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Kautions ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um den erledigten Distriktsverlag haben 10% der Kautions als Badium in dem Betrage von 140 fl. vorläufig bei der k. k. Finanzbezirkskassa in Neustadt, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel versehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 14. Dezember 1857 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Distriktsverlag in Weixelburg“, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigelegten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleißprocente, welche der Differenz anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersterher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verfügt werden kann.

Tenen Offerten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Reugeld des Ersterhers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 3. November 1857.

Formular eines Offertes.

Ich Endensgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Distriktsverlag in Weixelburg unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere der in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes,

- 1) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes;
- 2) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
- 3) oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklaß-Pachtschilling) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigelegt.

N. N. am

(Eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes).

Von A u ß e n:

Offert zur Erlangung des Tabak-

Distrikts-Verlages

in Weixelburg.

3. 653. a (2) Nr. 5103

E d i k t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Garzarolshofen.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Josef Garzaroli von Thurnlack, Besizer des Gutes Garzarolshofen, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für dieses Gut aus dem Ilirianer Grundentlastungsfonde mit . . . 2200 fl. 50 kr. dann aus dem krainischen Grundentlastungsfonde mit . . . 5817 „ 40 „

daher zusammen mit . . . 8018 fl. 30 kr. ermittelten Entschädigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf das genannte Gut und obige Entschädigung zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 3. Jänner 1858 aufgefördert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berücksichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das obervähnte Entlastungskapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezeichneten Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 27. Oktober 1857.

3. 1992. (1) Nr. 5373

E d i k t

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung, des auf Namen des Jakob Kupnik vergewährten, zu Laibach sub Konf. Nr. 256 liegenden, im vorbestandenen magistratlichen Grundbuche eingetragenen, gerichtlich auf 3723 fl. 55 kr. geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör, wegen dem Herrn Alois v. Rusi aus dem Urtheile vom 27. Dezember 1856, 3. 7133, schuldigen 3000 fl. C. M. c. s. c., bewilliget und es wird zu deren Vornahme auf den 21. Dezember 1857, 25. Jänner und 22. Februar 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange festgesetzt, daß die Kauflustigen ein Badium von 300 fl. zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen haben, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werde, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extrakt und die Lizitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur, als auch bei Herrn Dr. Kautschitsch eingesehen werden können.

Gleichzeitig wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Josef Staudeker, Felix Anton v. Reya, Anna Lipp, Anna, Maria, Franziska, Rosa, Ludwig und Mathilde Holland, dann Johanna Kupnik erinnert, daß denselben zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt worden sei.

Laibach am 3. November 1857.

3. 1970. (2) Nr. 3830.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Martin Puntar von Slivitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. Jänner 1855, 3. 115, schuldigen 160 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Hoasberg sub Rektif. Nr. 268 vorfindenden Viertelhube in Slivitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1240 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungsbedingungen auf den 24. November, auf den 24. Dezember 1857 und auf den 25. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Juli 1857.

3. 1937. (3) Nr. 5834.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Katharina und Mathias Michitsch oder deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Perz von Stalzen wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschen-Erklärung der in debite haltenden Forderung pr. 473 fl. 6 $\frac{3}{4}$ kr. und Löschungsersatzung derselben von der Realität Tom. XXI, Fol. 2893 ad Gottschee, sub praes. 15. September 1857, 3. 5834, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. Jänner 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29. allerb. G. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthalts Herr Peter Perz von Stalzen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. September 1857.